

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/124

Datum der Freigabe: 09.05.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	09.05.2017
Bearb.:	Ramona Luszczak	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Oersberg	30.05.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2016

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Oersberg hat gem. §95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach §95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. §95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht der Gemeinde Oersberg in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen, sowie die überplanmäßigen Aufwendungen für die Abschreibungen der Feuerwehr in Höhe von 1.514,94 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht der Gemeinde Oersberg in der vorgelegten Fassung. Sie nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2016 zur Kenntnis. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Abschreibungen der Feuerwehr in Höhe von 1.514,94 € werden genehmigt.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 12.946,46 € wird auf die Ergebnissrücklage gebucht.

Anlage(n)

1. Bilanz 2016, Oersberg
2. Anhang 2016, Oersberg
3. Anlagenspiegel 2016, Oersberg
4. Ergebnis- und Finanzrechnung 2016, Oersberg
5. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2016, Oersberg
6. Lagebericht 2016, Oersberg
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen 2. Haushaltshalbjahr 2016 Oersberg
8. Schlussbericht 2016, Oersberg